

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

B2 Assistance - Sperrservice

Die Leistungen werden durch die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen erbracht, nachfolgend als «AWP» bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

B2.1	Versicherte Personen	B2.4	Versicherte Ereignisse und Leistungen
B2.2	Versicherte Sachen	B2.5	Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
B2.3	Zeitlicher Geltungsbereich	B2.6	Ergänzende Bestimmungen

B2.1 Versicherte Personen

Versichert sind diejenigen Personen, welche ihre persönlichen Daten von Maestro-, Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten sowie Ausweisen, Abonnements und Mobiltelefonen bei der AWP registriert haben.

B2.2 Versicherte Sachen

2.2.1 Versichert sind alle bei der AWP registrierten

- a) Kredit-, Bank-, Post- oder sonstigen Debitkarten (u. a. Maestro-Karten), Tank- und Kundenkarten sowie persönlichen Ausweise und persönlichen Abonnements, die von einem Kartenvertragspartner in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie im Grenzgebiet bis 50 km Luftlinie ab Schweizer Grenze auf den Namen der versicherten Personen ausgestellt sind;
- b) Mobiltelefone, die bei einem Schweizer Netzwerkanbieter (Swisscom, Orange, etc.) angemeldet sind.

Die AWP garantiert die vertrauliche Behandlung der Daten und die ausschliessliche Verwendung im Zusammenhang mit Verlustmeldungen. Ersterfassung und Mutationen werden dem Versicherungsnehmer schriftlich bestätigt.

B2.3 Zeitlicher Geltungsbereich

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen für die Kombi-Haushaltversicherung, A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten, beginnt der Versicherungsschutz einen Arbeitstag nach dem erstmaligen Eingang der zu registrierenden Daten bei der AWP.

B2.4 Versicherte Ereignisse und Leistungen

2.4.1 Versicherte Ereignisse

Der Sperrservice kann bei Diebstahl, Verlieren und Abhandenkommen von versicherten Sachen rund um die Uhr durch die versicherten Personen in Anspruch genommen werden.

2.4.2 Versicherte Leistungen

- a) Bei einer Diebstahl- oder Verlustmeldung garantiert die AWP deren sofortige Weiterleitung an das zur Sperrung deklarierte Unternehmen unter Vorbehalt dessen unmittelbarer Erreichbarkeit.
- b) Versichert sind Vermögensschäden, die nach einem versicherten Ereignis durch die missbräuchliche Verwendung von
 - registrierten Karten gemäss Artikel B2.2.1 a) entstehen. Die AWP übernimmt den Teil des Schadens, für welchen die versicherten Personen gegenüber dem Kartenvertragspartner (Warenhaus, Kreditkarteninstitut, Bank usw.) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften und soweit der Kartenvertragspartner nicht selber dafür aufkommt, im Maximum bis CHF 5'000 pro Karte bzw. CHF 10'000 pro Ereignis;

- registrierten Mobiltelefonen gemäss Artikel B2.2.1 b) durch Fremdtelefonieren entstehen. Die AWP übernimmt den Teil des Schadens, für welchen die versicherten Personen gegenüber dem Netzwerkanbieter gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften, im Maximum bis CHF 300 pro Ereignis.

c) In Notfällen informiert die AWP bei Bedarf die Angehörigen und den Arbeitgeber der versicherten Personen über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen.

d) Müssen die registrierten Ausweise, Abonnements, Karten und/oder Mobiltelefone ausserhalb des Wohnsitzes ersetzt werden, so unterstützt die AWP die versicherten Personen bei der Ersatzbeschaffung.

e) Die in Rechnung gestellten Sperr- und Ersatzgebühren/kosten von registrierten Ausweisen und Karten (inklusive SIM- und Abonnements-Karten) werden von der Gesellschaft zurückerstattet.

B2.5 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

Nicht versichert sind:

- 2.5.1 Umtriebskosten, Cash-Guthaben auf der Karte, nicht bezogene Leistungen von Abonnements sowie weitere Vermögensschäden, welche infolge des Verlustes von Karten, Abonnements, Ausweisen oder Mobiltelefonen entstehen (vorbehältlich Artikel B2.4.2 b) und B2.4.2 e));
- 2.5.2 Wiederbeschaffungskosten von Mobiltelefonen und Abonnements-Leistungen;
- 2.5.3 Schäden, die durch die versicherte Person grobfahrlässig verursacht werden (wenn z.B. eine unterschriftspflichtige Karte nicht unterzeichnet ist, der PIN-Code zusammen mit der Karte aufbewahrt wird oder die sofortige Verlustmeldung unterlassen wird);
- 2.5.4 Schäden, welche aufgrund von falschen Deklarationen oder verspäteten Mutationsmeldungen entstehen;
- 2.5.5 Schäden, welche mangels Erreichbarkeit der deklarierten Sperradresse entstehen.

B2.6 Ergänzende Bestimmungen

2.6.1 Meldepflicht und Belege

- a) Die versicherten Personen melden der AWP schriftlich mit dem dafür bestimmten Formular die Daten zu Kredit-, Bank-, Post- oder sonstigen Debitkarten (u. a. Maestro-Karten), Tank- und Kundenkarten sowie zu Mobiltelefonen, persönlichen Ausweisen und persönlichen Abonnements.
- b) Änderungen von registrierten Daten müssen unverzüglich schriftlich der AWP mitgeteilt werden.
- c) Die versicherten Sperr- und Ersatzgebühren müssen anhand der Originalbelege bei der AWP geltend gemacht werden.

2.6.2 Mehrfachversicherung

Kann eine gleiche Leistung aus verschiedenen Deckungen beansprucht werden, so besteht der Entschädigungsanspruch pro Ereignis nur einmal. Die in verschiedenen Deckungen aufgeführten Leistungen können nicht kumuliert werden.

2.6.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten.